

**AIG EUROPE FOCUS EQUITY FUND (der "Teilfonds")
ein Teilfonds von AIG GLOBAL FUNDS (der "Fonds")**

**VEREINFACHTER PROSPEKT
vom 27. März 2009**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wesentliche Angaben zum Teilfonds, der ein Teilfonds des Fonds ist. Der Fonds ist ein offener Investmentfonds in Form eines Unit Trust mit Umbrella-Struktur, der nach den Bestimmungen der Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2003 (Ausführungsverordnung Nr. 211 von 2003) in der aktuellen Fassung errichtet und genehmigt und am 4. März 2005 von der irischen Finanzaufsichtsbehörde zugelassen wurde. Zum Datum dieses vereinfachten Prospekts besteht der Fonds aus den folgenden Teilfonds:

- | | |
|---|---|
| AIG American Equity Fund | AIG India Equity Fund |
| AIG Asia Balanced Fund | AIG Japan Focus Equity Fund |
| AIG Balanced World Fund | AIG Japan New Horizon Fund |
| AIG Dynamic Emerging World Fund | AIG Japan Small Companies Fund |
| AIG Emerging Europe Equity Fund | AIG Japan Smaller Companies Plus Fund |
| AIG Emerging Markets Bond Fund | AIG Latin America Fund |
| AIG Emerging Markets Local Currency Bond Fund | AIG Latin America Small & Mid Cap Fund |
| AIG Europe Fund | AIG New Asia Capital Opportunities Fund |
| AIG Europe Focus Equity Fund | AIG South East Asia Fund |
| AIG Europe Small Companies Fund | AIG Southeast Asia Small Companies Fund |
| AIG Europe Small & Mid Cap Fund | AIG Southeast Asia Small & Mid Cap Fund |
| AIG Europe Large Cap Research Enhanced Fund | AIG Strategic Bond Fund |
| AIG Global Bond Fund | AIG US Focus Equity Fund |
| AIG Global Emerging Markets Fund | AIG US High Yield Bond Fund |
| AIG Global Equities Value Fund | AIG US Dollar Managed Cash Fund |
| AIG Global Equity Fund | AIG US Large Cap Research Enhanced Fund |
| AIG Greater China Equity Fund | AIG US Small Cap Growth Fund |

Potenziellen Anlegern wird geraten, vor dem Treffen einer Anlageentscheidung den ausführlichen Prospekt des Fonds vom 27. März 2009 und den betreffenden Nachtrag zum Teilfonds vom 27. März 2009 (der "Prospekt") zu lesen. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie seine Rechtsbeziehungen mit dem Fonds und dem Teilfonds werden im Prospekt dargestellt. In diesem Dokument benutzte definierte Bezeichnungen haben die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

Die Basiswährung des Teilfonds ist der Euro.

Anlageziel:	Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er Anlegern durch Anlage in einem konzentrierten Portefeuille aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren mit hoher Überzeugung (Beteiligungspapieren, bei denen der Anlageverwalter überzeugt ist, dass sie attraktiv bewertet sind und ihr Wert steigen wird) europäischer Unternehmen, d.h. in Europa errichteter Unternehmen oder Unternehmen, die vorwiegend in Europa Vermögenswerte, Produkte oder Betriebsstätten besitzen, langfristigen Kapitalzuwachs verschafft. Bis zu 10 % des Wertes des Teilfonds können in anderen Unternehmen angelegt werden, die an einer anerkannten europäischen Börse notiert werden.
Anlagepolitik:	Die Anlagen des Teilfonds in europäischen Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren werden hauptsächlich aus Wertpapieren bestehen, die an anerkannten Börsen notiert werden. Bei normaler Marktlage wird das Nettovermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktienwerten und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen angelegt, deren Aktien an anerkannten Börsen in EU-Mitgliedstaaten notiert werden, während der Rest im Allgemeinen in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren angelegt wird, die an anderen im Anhang II aufgeführten anerkannten Börsen und Märkten in Europa gehandelt werden. Die Anlagen des Teilfonds können über jegliche der europäischen Aktienmärkte gestreut werden (einschließlich der Aktienmärkte europäischer Schwellenländer, bei denen es sich in erster Linie um Russland und den Beitrittsländern zur Europäischen Union handelt).

Der Teilfonds kann in lokal notierten russischen Aktien anlegen, wenngleich jeweils nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts in lokal notierten russischen Aktien angelegt werden und Anlagen nur in Wertpapieren vorgenommen werden, die am Level 1 oder Level 2 der RTS-Wertpapierbörse und am MICEX notiert bzw. gehandelt werden. Der Teilfonds wird nicht im Wesentlichen auf eine solche Anlage ausgerichtet sein.

Unter bestimmten Umständen wie beispielsweise Verschmelzung, Erwerb oder Aktientausch, an denen ein europäisches Unternehmen beteiligt ist, kann der Fonds die Beteiligungspapiere nicht-europäischer Unternehmen halten.

Der Teilfonds wird sich einer Anlagestrategie bedienen, die flexibel ist, um sich auf schnelle Veränderungen der Marktlage und des Anlageumfelds einzustellen. Der Teilfonds wird nicht den Handel mit Wertpapieren zur Erzielung kurzfristiger Kapitalgewinne betreiben. Solche kurzfristigen Gewinne können jedoch als Folge von Veränderungen der Wirtschafts- und Marktlage sowie Veränderungen fundamentaler Unternehmensdaten eintreten.

Das Vermögen des Teilfonds wird in einem konzentrierten Portefeuille aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren börsennotierter Unternehmen jeglichen Kapitalisierungsgrades angelegt, von denen der Anlageverwalter in hohem Maße überzeugt ist. Es ist zu erwarten, dass der überwiegende Teil des Vermögens des Teilfonds in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren großer, seit langem bestehender Unternehmen angelegt wird, während der Rest in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren kleinerer Unternehmen angelegt wird, die im Sinne des Kapitalzuwachses als attraktiv angesehen werden.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Wertentwicklung von Aktien längerfristig auf der Ertragsentwicklung des Unternehmens beruht. Der Teilfonds strebt an, durch das Erkennen von Aktien von Unternehmen mit überdurchschnittlicher nachhaltiger Ertragsentwicklung eine Wertsteigerung zu erzielen. Die Aktienauswahl wird auch durch das jeweilige Bewertungsniveau beeinflusst werden, aber nur in so weit, als Faktoren festgestellt worden sind, von denen erwartet wird, dass sie das Bewertungspotenzial erhöhen, das durch die Ertragssteigerung zu realisieren ist.

Auf regionaler Basis wird die Gesamtheit der Anlagemöglichkeiten in Kategorien unterschiedlichen Wachstumspotenzials eingeteilt. Dieser Klassifizierungsprozess umfasst auch den Hintergrund des bisherigen Wachstumsmusters für jedes Unternehmen, was zu einer fundierten Beurteilung künftiger Aussichten führt.

Innerhalb der Gesamtheit der für die Anlage zur Verfügung stehenden Unternehmen werden diese wie folgt klassifiziert:

1. Außerordentlich gute Wachstumsaussichten (verhältnismäßig junge Unternehmen oder Unternehmen, die einen tiefgreifenden Wandel erfahren).
2. Hohes und stabiles Wachstum.
3. Hohes, aber zyklisches Wachstum.
4. Geringes oder kein Wachstum, die in (a) stabile Situationen, (b) zyklische Situationen und (c) Trendwende-Situationen unterteilt werden.

Für Kauf- und Verkaufsentscheidungen innerhalb jeder Klassifikation werden bestimmte quantitative und qualitative Kriterien verwendet.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, unter anderem Stammaktien, Vorzugsaktien und Wertpapieren, die in solche Aktien wandel- oder umtauschbar sind oder mit Optionsscheinen für den Kauf solcher Aktien ausgestattet sind, anlegen.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Aktienindex- und aktienbezogene Instrumente kaufen und verkaufen, unter anderem LEPOs, OPALS, PERLES (wie im Hauptteil des Prospekts beschrieben) und Partizipationsscheine/-zertifikate. Jedes dieser Instrumente kann dazu beitragen, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen. Soweit diese eingesetzt werden, werden LEPOs, OPALS und PERLES an einer oder mehreren Wertpapierbörsen oder anerkannten Märkten notiert oder gehandelt, an denen der Teilfonds anlegen darf, wie im Anhang II zum Prospekt aufgeführt. Diese Instrumente müssen in jedem Falle übertragbare Wertpapiere des Emittenten umfassen, wenngleich ihr Wert an ein zugrunde liegendes Wertpapier oder einen zugrunde liegenden Aktienindex gebunden ist. In der Praxis wird der Teilfonds solche Instrumente von einem Emittenten erwerben, und das Instrument wird das zugrunde liegende Beteiligungspapier oder den zugrunde liegenden Aktienindex nachbilden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Engagement des Teilfonds bei diesen Instrumenten gegenüber dem Emittenten der Instrumente besteht. Gleichzeitig ist der Fonds jedoch wirtschaftlich in den zugrunde

liegenden Wertpapieren selbst engagiert. Alle vom Teilfonds gekauften oder verkauften LEPOs sind während ihrer Laufzeit jederzeit ausübbar und können durch Barausgleich erfüllt werden.

Der Teilfonds kann in American Depository Receipts, International Depository Receipts und Global Depository Receipts (ADRs / IDRs / GDRs) anlegen, die an einer anerkannten Börse gemäß Anhang II zum Prospekt notiert werden. Solche Anlagen müssen mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in geregelten Einrichtungen für gemeinsame Anlagen, einschließlich Immobilienfonds (REITS) anlegen, sofern die Anlagepolitik dieser Einrichtungen mit der des Teilfonds übereinstimmt und diese Einrichtungen die Kriterien der Guidance Note 2/03 erfüllen. Die Möglichkeit, REITS am Sekundärmarkt zu handeln, kann stärker begrenzt sein als bei anderen Papieren.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Barmittel und/oder andere ergänzende flüssige Mittel halten und in Geldmarktinstrumenten anlegen (wie in den IFSRA-Bekanntmachungen definiert und die an einem geregelten Markt gehandelt oder nicht gehandelt werden), die von einer internationalen Rating-Agentur als „investment grade“ eingestuft sind. Zu diesen Geldmarktinstrumenten können unter anderem kurzfristige Schuldtitel nichtstaatlicher Stellen (wie Commercial Paper mit festem oder variablem Zinssatz), Schuldtitel von Banken oder anderen Einlagen annehmenden Instituten (wie Einlagenzertifikate und Bankakzepte), von supranationalen Organisationen oder hoheitlichen Schuldnern, ihren Behörden, Organisationen und Gebietskörperschaften ausgegebene oder anderweitig besicherte Wertpapiere gehören. Während bestimmter Marktlagen kann der Teilfonds, soweit dies der Anlageverwalter für angezeigt hält, bis zu 35 % seines Nettovermögens in flüssigen Mitteln und geldnahen Instrumenten wie Schatzwechseln, Commercial Paper oder Einlagenzertifikaten halten.

Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen Einlagen bei Kreditinstituten halten, die in den IFSRA-Bekanntmachungen vorgeschrieben sind.

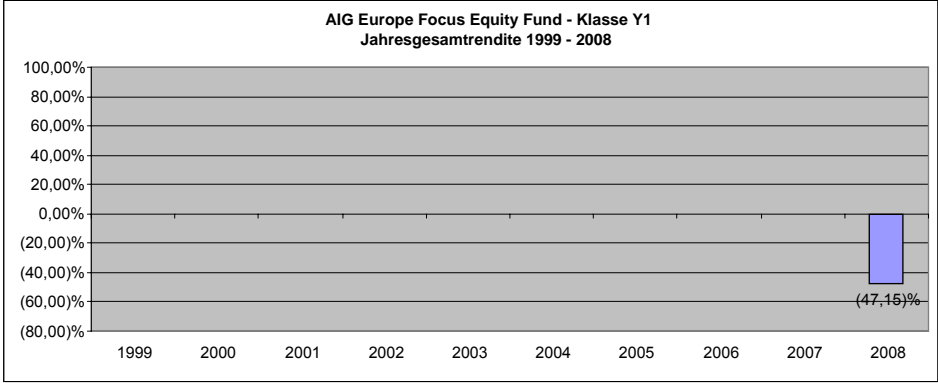
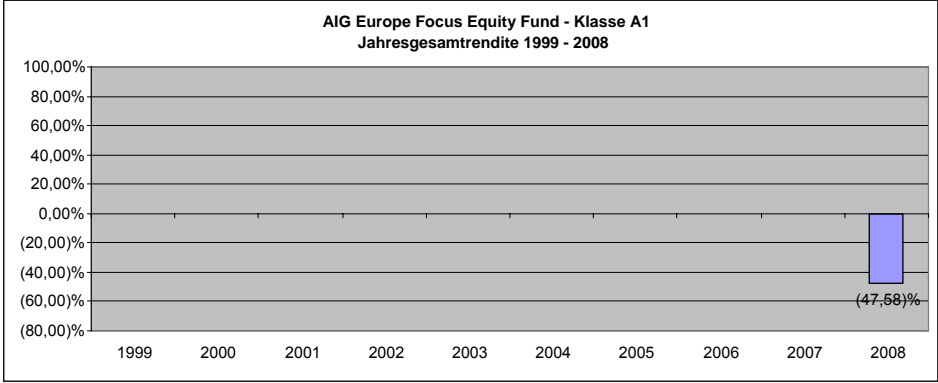
Der Teilfonds kann zum Zweck des Liquiditätsmanagements bzw. zur Anlage überschüssiger Liquidität oder als Alternative zum Erwerb der zugrundeliegenden Wertpapiere in Aktienindex-Futures, Terminkontrakten, Optionen, Swaps oder Differenzkontrakten anlegen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass eine solche Anlage durch den Einsatz von Derivaten effizienter und kostensparender ist. Terminkontrakte, Optionen und Swaps, in denen der Teilfonds anlegt, müssen auf einen Aktienindex bezogen sein. Die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten kann dazu dienen, Marktpositionen über einen kurzen Zeitraum (in der Regel weniger als einen Monat, jedoch in keinem Fall länger als sechs Monate) zu halten oder zu managen, während der Anlageverwalter geeignete Aktien und aktienbezogene Wertpapiere mit sehr guten Wachstumsaussichten für die Anlage ausfindig macht, oder um ein- und ausgehende Zahlungsströme aus Zeichnungen und Rücknahmen in dem Teilfonds effizienter zu managen als durch den Kauf und Verkauf von Wertpapieren. Der Teilfonds wird sich durch die Anlage in eines dieser derivativen Finanzinstrumente keiner Hebelwirkung zur Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) aussetzen.

Die Wertentwicklung des Anlageportefeuilles des Teilfonds wird am MSCI Europe Daily Total Return Net Index (der „Index“) gemessen. Der Index ist ein am Streubesitz orientierter Marktkapitalisierungsindex, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte in entwickelten europäischen Ländern messen soll. Der Anlageverwalter kann zu der Ansicht gelangen, dass es, wenn die Zusammensetzung des Portefeuilles des Teilfonds von der des Index abweicht, notwendig oder wünschenswert ist, das Währungsrisiko des Index nachzubilden, und ist daher berechtigt, die Währungsrisikomerkmale bestimmter im Teilfonds gehaltener Vermögenswerte mittels Devisentermingeschäften und Währungsterminkontrakten so zu verändern, dass die Portefeuillezusammensetzung zwar seine eigene Festlegung widerspiegelt, aber gleichzeitig das Währungsrisiko des Index nachbilden kann.

Der Anlageverwalter ist jedoch befugt, den Index jederzeit zu wechseln, wenn der Index aus Gründen außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters durch einen anderen Index ersetzt worden ist oder der Anlageverwalter begründetermaßen der Ansicht ist, dass ein anderer Index zum Branchenstandard für das betreffende Engagement geworden ist. Die Anteilhaber werden von jeder Änderung des Index im nächsten Jahres- oder Halbjahresbericht des Teilfonds in Kenntnis gesetzt.

Der Teilfonds kann auch innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen zu Absicherungszwecken Devisentermingeschäfte abschließen, um das Währungsrisiko der

	<p>zugrundeliegenden Vermögenswerte zu verändern. Der Teilfonds kann innerhalb der von der IFSRA gezogenen Grenzen ein Währungsrisiko auch durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsterminkontrakten und Währungsswapgeschäften und durch den Kauf und Verkauf von Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Währungen und auf Währungsterminkontrakte absichern. Da vom Teilfonds gehaltene Währungspositionen möglicherweise nicht der gehaltenen Vermögensposition entsprechen, kann die Wertentwicklung durch Wechselkursbewegungen erheblich beeinflusst werden.</p> <p>Der Teilfonds wird sich durch den Abschluss von Devisentermingeschäften, Währungsterminkontrakten, Währungsswapgeschäften oder Kaufoptionen auf Währungen oder auf Währungsterminkontrakte keiner Hebelwirkung zur Steigerung seines Investitionsgrades (Leverage) aussetzen.</p> <p>Änderungen des Anlageziels des Teilfonds und wesentliche Änderungen der Anlagepolitik dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Mehrheit der auf einer Hauptversammlung der Anteilhaber des Teilfonds abgegebenen Stimmen vorgenommen werden. Derartige Änderungen bedürfen außerdem der Zustimmung durch die IFSRA. Im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder einer Änderung der Anlagepolitik wird der Manager dies mit einer angemessenen Frist ankündigen, damit Anteilhaber ihre Anteile vor Durchführung der betreffenden Änderung zurückgeben können.</p> <p>Der Teilfonds wird so verwaltet, dass er außer in Zeiten, in denen der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein höherer Barmittelbestand gerechtfertigt ist, voll investiert ist.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds unterliegen den im Abschnitt unter der Überschrift „Anlagebeschränkungen“ aufgeführten Anlagebeschränkungen.</p> <p>Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird.</p> <p>Der Manager wird Anteilhabern auf Anfrage zusätzliche Informationen zu den angewandten Verfahren zur Risikosteuerung zukommen lassen, einschließlich der Höhe der geltenden Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei der Risiko- und Ertragscharakteristik der Anlagen.</p> <p>Eine Liste der Börsen und Märkte, an denen der Teilfonds in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFSRA anlegen darf, findet sich in Anhang II zum Prospekt; sie sollte zusammen mit und in Anbetracht des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds, wie vorstehend angegeben, gelesen werden. Die IFSRA gibt keine Liste der genehmigten Märkte heraus. Mit Ausnahme gestatteter Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren werden Anlagen auf die im Anhang II zum Prospekt aufgeführten Wertpapierbörsen und Märkte beschränkt.</p> <p>Die spezifischen Risikofaktoren des Teilfonds sind in nachstehendem Abschnitt 4 aufgeführt und umfassen: Schwellenmarktrisiko, Derivative Finanzinstrumente, Politisches und wirtschaftliches Risiko: Russland und Volatilitätsrisiko. Diese Risikofaktoren stellen möglicherweise keine vollständige Aufzählung aller Risikofaktoren dar, die mit einer Anlage in dem Teilfonds verbunden sind.</p>
<p>Risikoprofil:</p>	<p>Potenzielle Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass der Wert von Anteilen des Teilfonds sowohl fallen als auch steigen kann. Ein Anleger erhält möglicherweise weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurück.</p> <p>Wegen einer genaueren Analyse des Risikoprofils des Teilfonds wird auf die Ausführungen im Prospekt unter der Überschrift "Risikofaktoren" sowie auf den entsprechenden Nachtrag zum Teilfonds verwiesen. Zu den im Prospekt aufgeführten wesentlichen Risiken gehören: das Risiko in Verbindung mit Rechnungslegungsstandards, die gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten, das Kontrahentenrisiko, Ausfall der Gegenpartei: Fehlende Regulierung, das Kreditrisiko, das Währungsrisiko, Risiken aus Derivaten und Techniken und Instrumenten, das Schwellenmarktrisiko, das Wechselkursrisiko, die Globale Finanzmarktkrise und staatliche Eingriffe, das Zinsrisiko, die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, die Anlagerendite, die rechtliche Infrastruktur, das Liquiditätsrisiko, Marktstörungen, das Marktrisiko, die Nichtkonvertierbarkeit von Währungen, politische und/oder aufsichtsrechtliche Risiken, das Rückgaberrisiko, die Rückgabebeschränkungen, das Registrierungsrisiko, die Verlässlichkeit von Bonitätsratings, die Verlässlichkeit von Informationen, die Überweisung von Kapital und Anlageerträgen, das Abrechnungsrisiko, das Risiko aus Wertpapierleihe, das Unterdepotbankrisiko, die Aussetzung des Handels, das Anteilswährungsrisiko und das Bewertungsrisiko.</p> <p>Zu den zusätzlichen Risikofaktoren des Teilfonds gehören: Schwellenmarktrisiko, Derivative Finanzinstrumente und Politisches und wirtschaftliches Risiko: Russland, Volatilitätsrisiko.</p>

Wertentwicklung	<p>Nachstehend folgen Angaben über die bisherige Wertentwicklung des Teilfonds.</p> <p>In den nachfolgenden Angaben sind keine etwaigen Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren enthalten.</p> <div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;">  <p style="text-align: center;">AIG Europe Focus Equity Fund - Klasse Y1 Jahresgesamterendite 1999 - 2008</p>  <p style="text-align: center;">AIG Europe Focus Equity Fund - Klasse A1 Jahresgesamterendite 1999 - 2008</p> </div>												
	<p>Annualisierte Wertentwicklung zum 31. Dezember 2008:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Klasse Y1</th> <th>Klasse A1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vergangene 3 Jahre:</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Vergangene 5 Jahre:</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Vergangene 10 Jahre;</td> <td>entfällt</td> <td>entfällt</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie, dass die bisherige Wertentwicklung keine Garantie für zukünftige Erträge darstellt. Der Wert der Anteile und die Erträge aus ihnen können schwanken.</p>		Klasse Y1	Klasse A1	Vergangene 3 Jahre:	entfällt	entfällt	Vergangene 5 Jahre:	entfällt	entfällt	Vergangene 10 Jahre;	entfällt	entfällt
	Klasse Y1	Klasse A1											
Vergangene 3 Jahre:	entfällt	entfällt											
Vergangene 5 Jahre:	entfällt	entfällt											
Vergangene 10 Jahre;	entfällt	entfällt											
Profil eines typischen Anlegers:	<p>Eine Anlage in dem Teilfonds ist nur für diejenigen Personen und Institutionen geeignet, für die diese Anlage nicht ein vollständiges Anlageprogramm darstellt, die das Ausmaß des damit verbundenen Risikos verstehen und die angesichts der Anlageziele und ihrer finanziellen Bedürfnisse der Meinung sind, dass die Anlage geeignet ist.</p>												
Ausschüttungspolitik:	<p>In Bezug auf die Anteile der Klasse YD, Klasse Y1D und Klasse Y3D beabsichtigt der Manager, am letzten Geschäftstag der Monate Mai und November eines jeden Jahres eine Ausschüttung festzusetzen. Ausschüttungen werden grundsätzlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste festgesetzt.</p> <p>In Bezug auf die Anteile aller anderen Anteilklassen des Teilfonds kann der Manager einmal jährlich aus den ausschüttungsfähigen Nettoerträgen des Teilfonds (ob in Form von Zinsen, Dividenden oder anderer Form) und den realisierten Gewinnen abzüglich der realisierten Verluste und den nicht realisierten Gewinnen abzüglich der nicht realisierten Verluste eine Ausschüttung festsetzen. Der Manager kann auf der gleichen Basis auch Zwischenausschüttungen festsetzen. Die etwaigen jährlichen Ausschüttungen werden spätestens am 30. Juni jedes Jahres festgesetzt und gezahlt.</p>												
Gebühren und Aufwendungen:	<p>Aufwendungen des Anteilinhabers</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maximaler Ausgabeaufschlag bei Zeichnungen 6 % ■ Maximale Rücknahmegebühr bei Rücknahmen 3 % 												

	<p>Anteile der Klasse A1 EUR 1.000 EUR 250 Anteile der Klasse A2 GBP 1.000 GBP 250 Anteile der Klasse A3 JPY 125.000 JPY 30.000 Anteile der Klasse C USD 1.000 USD 250 Anteile der Klasse C1 EUR 1.000 EUR 250 Anteile der Klasse C2 GBP 1.000 GBP 250 Anteile der Klasse C3 JPY 125.000 JPY 30.000 Anteile der Klasse H USD 1.000 USD 250 Anteile der Klasse Y USD 1.000.000 entfällt Anteile der Klasse Y1 EUR 1.000.000 entfällt Anteile der Klasse Y2 GBP 1.000.000 entfällt Anteile der Klasse Y3 JPY125.000.000 entfällt Anteile der Klasse YD USD 1.000.000 entfällt Anteile der Klasse Y1D EUR 1.000.000 entfällt Anteile der Klasse Y3D JPY 125.000.000 entfällt Anteile der Klasse X USD 10.000.000 entfällt Anteile der Klasse X1 EUR 10.000.000 entfällt Anteile der Klasse X2 GBP 10.000.000 entfällt Anteile der Klasse X3 JPY 1.250.000.000 entfällt</p> <p>Für die Klassen X, X1, X2 und X3 ist kein Mindestbestand festgelegt.</p>									
Wichtige zusätzliche Angaben:	<p>Zusätzliche Angaben und Exemplare des Prospekts, des Treuhandvertrages und des letzten Jahres- und Halbjahresberichts sind (kostenlos) am Sitz des Managers erhältlich.</p> <p>Sitz: AIG Centre, IFSC, North Wall Quay, Dublin 1, Irland Tel. +353 1 672 0222 Fax +353 1 672 0267 www.aiginvestments.com</p> <p>Die AIG Global Investment Group umfasst eine Gruppe internationaler Gesellschaften, die für Kunden in der ganzen Welt Anlageberatungsdienstleistungen erbringen und Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen vertreiben. AIG Investments ist eine Dienstleistungsmarke der American International Group, Inc. (AIG). Die Dienstleistungen und Produkte werden von einer oder mehreren mit der AIG verbundenen Gesellschaften erbracht.</p> <p>Mitglieder des Verwaltungsrats des Managers</p> <table> <tbody> <tr> <td>Dominique Baïkoff</td> <td>William Dooley</td> <td>Steven Guterman</td> </tr> <tr> <td>Regina Harrington</td> <td>Win Neuger</td> <td>Orla Horn</td> </tr> <tr> <td>JJ O'Mahony</td> <td>Frances Torsney</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Manager: AIG Investments Fund Management Limited Anlageverwalter: AIG Investments Europe Limited Verwaltungsstelle: State Street Fund Services (Ireland) Limited Treuhänder: State Street Custodial Services (Ireland) Limited Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers Vertriebsgesellschaft: AIG Investments Europe Limited</p>	Dominique Baïkoff	William Dooley	Steven Guterman	Regina Harrington	Win Neuger	Orla Horn	JJ O'Mahony	Frances Torsney	
Dominique Baïkoff	William Dooley	Steven Guterman								
Regina Harrington	Win Neuger	Orla Horn								
JJ O'Mahony	Frances Torsney									

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Manager des Fonds hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz seine Absicht angezeigt, Anteile der Teilfonds des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Gemäß einem Zahl- und Informationsstellenvertrag vom 20. Juni 2005 (der „Zahl- und Informationsstellenvertrag“) ist die BHF-BANK AG, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt am Main (die „deutsche Zahlstelle“), vom Manager gemäß § 131 Investmentgesetz zur Zahl- und Informationsstelle in Deutschland für die Teilfonds, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, bestellt worden.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilhaber können ihre Anteile an den Teilfonds, die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, über die deutsche Zahlstelle kaufen, umschichten und zurückgeben. In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilhaber können auch verlangen, dass alle anderen Zahlungen, die aus Vermögenswerten des Fonds an Anteilhaber zu leisten sind (z.B. Ertragsausschüttungen), über die deutsche Zahlstelle erfolgen.

Zahlungen über die deutsche Zahlstelle können in Euro empfangen oder übermittelt werden, wobei die Kosten des Umtauschs dieser Zahlungen, die von der deutschen Zahlstelle für diese Zwecke durchgeführt wird, zusammen mit den Kosten, die für die Übermittlung an den oder von dem Anleger anfallen, vom Anleger zu tragen sind. Alle vorstehend erwähnten Zahlungen werden unter Abzug gegebenenfalls anwendbarer Steuern geleistet.

In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anteilhaber können den ausführlichen Prospekt vom 27. März 2009, die vereinfachten Prospekte vom 27. März 2009, die Treuhandurkunde einschließlich der Ersten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 6. Juli 2005, der Zweiten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 13. Dezember 2005, der Dritten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 7. Februar 2006, der Vierten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 3. Juli 2007, der Fünften Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 2. November 2007 und der Sechsten Ergänzung zur Treuhandurkunde vom 27. März 2009, den jeweils letzten Jahresbericht und, falls danach veröffentlicht, den jeweils letzten Halbjahresbericht kostenlos bei der deutschen Zahlstelle erhalten und sich auch nach den aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreisen für die Anteile erkundigen. Die Verwaltungsverträge, der Vertriebsvertrag, der Vertrag über den Repräsentanten in Hongkong, die Anlageverwaltungsverträge, der Anlageberatungsvertrag, die Unteranlageberatungsverträge, die Unteranlageverwaltungsverträge, der Anlageverwaltungsvertrag für die Tochtergesellschaft, der Depotbankvertrag, die OGAW-Vorschriften und die IFSRA-Richtlinien und eine Liste der Funktionen jedes der Verwaltungsratsmitglieder als Verwaltungsratsmitglied und Gesellschafter während der letzten fünf Jahre unter Angabe derjenigen, die gegenwärtig bestehen, können bei der deutschen Zahlstelle eingesehen und eine Kopie davon kann erhalten werden.

Für jeden der folgenden Teilfonds werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die folgenden Anteilsklassen in der Börsen-Zeitung veröffentlicht:

Teilfonds	Anteilsklasse
AIG Global Funds	
- AIG American Equity Fund:	Y
- AIG Emerging Europe Equity Fund:	A, Y
- AIG Emerging Markets Bond Fund:	A, Y
- AIG Europe Focus Equity Fund:	Y
- AIG Europe Fund:	Y
- AIG Europe Small & Mid Cap Fund:	Y USD, Y1 EUR
- AIG Europe Small Companies Fund:	A1, Y, Y1
- AIG Global Bond Fund:	A, Y
- AIG Global Emerging Markets Fund:	A, Y, Y1
- AIG Global Equities Value Fund:	A, Y
- AIG Greater China Equity Fund:	A, Y
- AIG India Equity Fund:	A, Y
- AIG Japan Focus Equity Fund:	Y3
- AIG Japan New Horizon Fund:	A, A3, Y, Y3
- AIG Japan Small Companies Fund:	A3, Y, Y3
- AIG Japan Smaller Companies Plus Fund:	A, Y, Y3
- AIG Latin America Fund:	A, Y
- AIG Latin America Small & Mid Cap Fund:	Y
- AIG South East Asia Fund:	A, Y
- AIG Southeast Asia Small Companies Fund:	A, Y
- AIG US Focus Equity Fund:	Y
- AIG US High Yield Bond Fund:	A, Y
- AIG US Large Cap Research Enhanced Fund:	Y

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller anderen aufgelegten Anteilsklassen der oben genannten Teilfonds sind bei der deutschen Zahlstelle verfügbar. Mitteilungen an Anteilhaber werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht.

HINWEIS:

Für die weiteren Teilfonds AIG Asia Balanced Fund, AIG Balanced World Fund, AIG Dynamic Emerging World Fund, AIG Europe Large Cap Research Enhanced Fund, AIG Global Equity Fund, AIG Emerging Markets Local Currency Bond Fund, AIG New Asia Capital Opportunities Fund, AIG Southeast Asia Small & Mid Cap Fund, AIG Strategic Bond Fund, AIG US Dollar Managed Cash Fund und AIG US Small Cap Growth Fund wurde keine Anzeige gemäß § 132 Investmentgesetz erstattet und Anteile dieser Teilfonds

dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Investmentgesetzes nicht öffentlich vertrieben werden.

Gebühren und Aufwendungen

An die Zahlstelle wird aus dem Vermögen des Fonds ab dem Datum des Zahl- und Informationsstellenvertrags eine monatliche Gebühr zu geschäftsüblichen Sätzen gezahlt, die monatlich durch den Manager zahlbar ist. Die Zahlstelle hat auch Anspruch auf Erstattung von Auslagen zu geschäftsüblichen Sätzen sowie auf andere Gebühren, die jeweils einvernehmlich vereinbart werden.

Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Nur in Bezug auf die Anteile der folgenden Klassen der folgenden Teilfonds

AIG Emerging Europe Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Emerging Markets Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Europe Small Companies Fund:	Klasse 'A1', "Y" und "Y1" Anteile
AIG Europe Small & Mid Cap Fund:	Klasse 'Y' und "Y1" Anteile
AIG Global Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Global Emerging Markets Fund:	Klasse 'A', "Y" und "Y1" Anteile
AIG Global Equities Value Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Greater China Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG India Equity Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Japan New Horizon Fund:	Klasse 'A', "A3", "Y" und "Y3" Anteile
AIG Japan Small Companies Fund:	Klasse 'A3', "Y" und "Y3" Anteile
AIG Japan Smaller Companies Plus Fund:	Klasse 'A', "Y" und "Y3" Anteile
AIG Latin America Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG South East Asia Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG Southeast Asia Small Companies Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG US High Yield Bond Fund:	Klasse 'A' und "Y" Anteile
AIG US Large Cap Research Enhanced Fund:	Klasse 'Y' Anteile

beabsichtigt der Manager des Fonds, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz zu erfüllen, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 Investmentsteuergesetz zu beachten sind. Der Manager des Fonds kann jedoch nicht garantieren, dass die mit der Erfüllung der vorgenannten Pflichten verbundenen Besteuerungsfolgen beim Anleger eintreten. Die Nichterfüllung der Pflichten kann darüber hinaus negative steuerrechtliche Konsequenzen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger in einem Teilfonds haben. In Deutschland steuerpflichtige Anteilinhaber sollten nicht in andere Anteilklassen oder andere Teilfonds, als die zuvor genannten anlegen, da gravierende steuerliche Belastungen die Folge sein können. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird daher empfohlen, vor einer Anlage in Teilfonds des Fonds die Auswirkungen des Erwerbs, des Besitzes, der Übertragung und der Rückgabe von Anteilen mit ihren Steuerberatern zu besprechen.